



## Sammlung der Rechtsprechung

### Urteil des Gerichts (Sechste Kammer) vom 30. November 2016 – Fiesta Hotels & Resorts/EUIPO – Residencial Palladium (PALLADIUM PALACE IBIZA RESORT & SPA)

(Rechtssache T-217/15)

„Unionsmarke – Nichtigkeitsverfahren – Unionsbildmarke PALLADIUM PALACE IBIZA  
RESORT & SPA – Älterer nationaler Handelsname GRAND HOTEL PALLADIUM –  
Relatives Eintragungshindernis – Benutzung eines Zeichens von mehr als lediglich örtlicher Bedeutung  
im geschäftlichen Verkehr – Art. 8 Abs. 4 und Art. 53 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung  
(EG) Nr. 207/2009“

1. *Unionsmarke – Verzicht, Verfall und Nichtigkeit – Relative Nichtigkeitsgründe – Bestehen eines  
älteren Rechts gemäß Art. 8 Abs. 4 der Verordnung Nr. 207/2009 – Voraussetzungen –  
Auslegung im Licht des Unionsrechts – Beurteilung nach den Kriterien des für das angeführte  
Zeichen geltenden nationalen Rechts*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 4 und Art. 53 Abs. 1 Buchst. c)*

*(vgl. Rn. 15-17)*

2. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse –  
Widerspruch des Inhabers einer nicht eingetragenen Marke oder eines sonstigen im geschäftlichen  
Verkehr benutzten Kennzeichenrechts – Benutzung des Zeichens im geschäftlichen Verkehr –  
Begriff – Benutzung im Zusammenhang mit einer auf einen wirtschaftlichen Vorteil gerichteten  
kommerziellen Tätigkeit*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 4)*

*(vgl. Rn. 20)*

3. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse –  
Widerspruch des Inhabers einer nicht eingetragenen Marke oder eines sonstigen im geschäftlichen  
Verkehr benutzten Kennzeichenrechts – Örtliche Bedeutung des Zeichens – Beweismittel*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 4)*

*(vgl. Rn. 22-27, 52)*

4. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer nicht eingetragenen Marke oder eines sonstigen im geschäftlichen Verkehr benutzten Kennzeichenrechts – Benutzung des Zeichens im geschäftlichen Verkehr – Zeitliches Kriterium*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 4 Buchst. a)*

*(vgl. Rn. 35)*

5. *Unionsmarke – Beschwerdeverfahren – Klage beim Unionsrichter – Befugnisse des Gerichts – Kontrolle der Rechtmäßigkeit der von den Beschwerdekammern erlassenen Entscheidungen – Erneute Prüfung tatsächlicher Umstände anhand von Beweisen, die nicht zuvor den Stellen des Amtes vorgelegt wurden – Ausschluss*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 65)*

*(vgl. Rn. 39, 83)*

6. *Unionsmarke – Verzicht, Verfall und Nichtigkeit – Relative Nichtigkeitsgründe – Bestehen eines älteren Rechts gemäß Art. 8 Abs. 4 der Verordnung Nr. 207/2009 – Bildmarke PALLADIUM PALACE IBIZA RESORT & SPA und Handelsname GRAND HOTEL PALLADIUM*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 4 und Art. 53 Abs. 1 Buchst. c)*

*(vgl. Rn. 50, 66, 72, 77, 78, 90)*

7. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer nicht eingetragenen Marke oder eines sonstigen im geschäftlichen Verkehr benutzten Kennzeichenrechts – Kennzeichen, das seinem Inhaber das Recht verleiht, die Benutzung einer jüngeren Marke zu untersagen – Beweislast*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 4 Buchst. b und Art. 76 Abs. 1)*

*(vgl. Rn. 57, 67, 82)*

8. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer nicht eingetragenen Marke oder eines sonstigen im geschäftlichen Verkehr benutzten Kennzeichenrechts – Voraussetzungen – Bestehen eines älteren Rechts, das nicht durch eine rechtskräftig gewordene gerichtliche Entscheidung für ungültig erklärt wurde*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 4)*

*(vgl. Rn. 64)*

9. *Unionsmarke – Definition und Erwerb der Unionsmarke – Relative Eintragungshindernisse – Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke – Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke – Koexistenz älterer Marken auf dem Markt – Auswirkung*

*(Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b)*

*(vgl. Rn. 88)*

## **Gegenstand**

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 23. Februar 2015 (Sache R 2391/2013-2) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen Residencial Palladium und Fiesta Hotels & Resorts

## **Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Fiesta Hotels & Resorts, SL trägt die Kosten.